

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11. April 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift**

- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Einführung von Nachrückern der Stadtverordnetenversammlung**

 - 3.2 Charta der Energiewende Nordhessen**

 - 3.3 Ortsgericht Fritzlar II**
hier: Nachwahlen

 - 3.4 Ortsgericht Fritzlar III**
hier: Nachwahlen

 - 3.5 Wasserversorgungssatzung**
hier: Änderung bzw. Ergänzung § 32 WVS

 - 3.6 Verwaltungskostensatzung**
hier: Änderung

- 4. Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1 Grundstücksan- und -verkauf**
hier: Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 192, Gartenstraße, in der Größe von 528 m²

Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 194, Gartenstraße, in der Größe von 1.048 m²

- 5. Feuerwehrangelegenheiten**
 - 5.1 Gemeinsame Atemschutzwerkstatt mit der Gemeinde Wabern**
hier: Einrichtung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlär Nord“ / Änderung des Bebauungsplanes in 3 Teilbereichen nach den Bestimmungen des § 13 BauGB

- hier: 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss
2. Erneuter Auslegungsbeschluss

7. Anträge

7.1 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fritzlär.

7.2 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum Thema Bienenwiesen.

7.3 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum barrierefreien Zugang ins Schwimmbaden des Fritzlärer Freibads.

7.4 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zur Klärung der Bauauflage 2. Aufzug als 2. Rettungsweg für das Museum Hochzeitshaus.

7.5 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum kostenfreien Parken für PKWs mit E-Kennzeichnung auf gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Fritzlär.

8. Anfragen

8.1 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zur Post-Schließung.

8.2 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zur Erneuerung der Schilder für Baudenkmäler.

8.3 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum Sonnenschutz im Spiel- und Sportpark Fritzlär.

8.4 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zur Fertigstellung des Vorplatzes Eulenturm in Züschen.

8.5 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum Stand der Neubesetzung des Ortsbeiratsvorsitzenden Züschen.

8.6 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum LKW-Verkehr in der Spitalsgasse.

8.7 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 29.03.2019 zum Verbot von Pflanzen auf dem Fritzlärer Marktplatz.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 05.04.2019 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2019 wird genehmigt.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 Einführung von Nachrückern der Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Stadtverordnete **Axel Jäger** von Bündnis 90/ Die GRÜNEN mit Schreiben vom 18.03.2019 mitgeteilt hat, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags – Herr Hartmut Holthausen – hat mit Schreiben vom 18.03.2019 erklärt, dass er für den Fall des Nachrückens das Mandat nicht annimmt. Auf Grund § 34 Abs.1 Satz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des vorgenannten Wahlvorschlags an seine Stelle, und zwar Frau **Elke Emilius**.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. **Stadtverordnetenvorsteher Dippolter** beglückwünscht Frau **Emilius** zu ihrem Amt und überreicht die vorgeschriebenen Unterlagen.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Stadtverordnete **Frederik Brede** von der CDU mit Schreiben vom 25.02.2019 mitgeteilt hat, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags – Herr Frank Robrecht – hat mit Schreiben vom 08.03.2019 erklärt, dass er für den Fall des Nachrückens das Mandat nicht annimmt. Der darauffolgende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags – Herr Mattis Hohmann – hat seinen Wohnsitz nicht mehr in der Stadt Fritzlar und bleibt somit als Nachrücker unberücksichtigt.

Auf Grund § 34 Abs.1 Satz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des vorgenannten Wahlvorschlags an seine Stelle, und zwar Frau **Sandra Splanemann-Schaumlöffel**.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. **Stadtverordnetenvorsteher Dippolter** beglückwünscht Frau **Splanemann-Schaumlöffel** zu ihrem Amt und überreicht die vorgeschriebenen Unterlagen.

3.2 Charta der Energiewende Nordhessen

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 3 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen,

die anliegende Charta der Energiewende Nordhessen zu beschließen.

Stadtverordnete **Draude** regt an, dass der Magistrat eine Energiekommission einrichtet.

Bürgermeister **Spogat** sieht die Anregung als einen Prüfauftrag an den Magistrat an.

Stadtverordnete **Emilius** stellt den Antrag, den Beschluss über die Charta der Energiewende Nordhessen zurückzustellen, bis das Prüfergebnis vorliegt.

Hierüber läßt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 25 Nein-Stimmen
 4 Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag auf Zurückstellung abgelehnt.

Danach läßt der Stadtverordnetenvorsteher über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 17 Nein-Stimmen
 2 Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Unabhängig des Beschlusses teilt Bürgermeister **Spogat** mit, dass der Magistrat die Einrichtung einer Energiekommission prüfen wird.

3.3 Ortsgericht Fritzlar II

hier: Nachwahlen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ablauf der Amtszeiten des Ortsgerichtsvorstehers Klaus-Dieter Mirswa und des Ortsgerichtsschöffen Helmut Krug am 29.12.2018.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

den vorgenannten Ortsgerichtsschöffen Helmut Krug erneut für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren zu wählen und dem Amtsgericht Fritzlar zur Ernennung vorzuschlagen.

Als Nachfolger des Ortsgerichtsvorstehers Klaus-Dieter Mirswa wird empfohlen

Herr Heinz-Jürgen Bier, Eichgarten 6, 34560 Fritzlar – Geismar (Wahlzeit 10 Jahre),

im Ortsgericht II zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.4 Ortsgericht Fritzlar III

hier: Nachwahlen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Andreas Bächt am 22.10.2018.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

den vorgenannten Ortsgerichtsschöffen erneut für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren zu wählen und dem Amtsgericht Fritzlar zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.5 Wasserversorgungssatzung

hier: Änderung bzw. Ergänzung § 32 WVS

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

folgende 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in der Sitzung am _____ folgende

4 . Ä n d e r u n g d e r **W a s s e r v e r s o r g u n g s -** **s a t z u n g (W V S)**

beschlossen:

Artikel 1

§ 32 Absatz 1 – Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, Wasserzweckverbände – wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Grundstücksanschlußkosten, die Benutzungsgebühren, die Vorauszahlungen nach § 26, die Verwaltungsgebühren und die Umsatzsteuer werden für die Kernstadt und die an den Wasserverband angeschlossenen Stadtteile namens und im Auftrage der Stadt vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg erhoben und eingezogen. Für den Stadtteil Werkel wird die gleiche Befugnis dem Wasserzweckverband Kirchberg-Gleichen-Dorla-Werkel übertragen.*

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach Vollendung Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fritzlar, _____

DER MAGISTRAT
DER STADT FRITZLAR

(Siegel)

Hartmut Spogat
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.6 Verwaltungskostensatzung

hier: Änderung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

folgende Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Fritzlar in ihrer Fassung vom 27.09.2001 zu beschließen:

Änderung der
Satzung
über die Erhebung von Verwaltungskosten
-Verwaltungskostensatzung-

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 291), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl I S. 291) und der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in ihrer Sitzung am XX.XX.2019 folgende Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Fritzlar beschlossen:

In § 6 Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag 2.500,00 € I. gestrichen und durch den Betrag 5.000,00 € ersetzt.

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Fritzlar erhält folgende Fassung:

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

- 1.1 schriftliche Auskünfte 30,00 - 600,00 €
einfache schriftliche Auskünfte sind
kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern
und Dateien erteilt werden
- 1.2 Gewährung von Einsicht in amtliche
Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw.
für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind

| | |
|---|--------------------|
| <i>je Akte, Kartei, usw.</i> | 10,00 - 600,00 € |
| 1.21 <i>Zuschlag zu Nr. 1.2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeld-Verfahrens</i> | 10,00 € je Sendung |
| 1.22 <i>wie Nr. 1.2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss</i> | nach Zeitaufwand |
| 1.23 <i>Zuschlag zu Nr. 1.2 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten</i> | 12,00 € |
| 1.3 <i>Gewährung von Einsicht in amtliche Akten usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden</i> | 12,00 € je Sendung |
| 1.4 <i>Beglaubigung von Unterschriften</i> | 6,00 € |
| 1.5 <i>Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat je Urkunde</i> | 3,00 € |
| 1.6 <i>Beglaubigungen in anderen Fällen:</i> | |
| <i>Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde</i> | 6,00 € |
| <i>Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite</i> | 0,60 € |
| 1.7 <i>Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,</i> - <i>wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,</i> - <i>wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat</i> | |

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaiger Wegezeiten.

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

| | |
|--|---------|
| 1.7.1 <i>Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde</i> | 19,75 € |
| 1.7.2 <i>Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je ¼ Stunde</i> | 16,25 € |
| 1.7.3 <i>übrige Beschäftigte je ¼ Stunde</i> | 12,75 € |

1.7.4 Zuschlag Nr. 1.7.1 bis 1.7.3
für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v. H., mind. 30,00 €

2. Auslagen (pauschaliert gemäß § 7 Abs. 2 S. 2)

- 2.1 Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:
- 2.1.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A 4-Seite 6,00 €
 - 2.1.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform nach Zeitaufwand
- 2.2 Anfertigen von Kopien:
- 2.2.1 bis DIN A 4 je Seite 0,25 €
 - 2.2.2 DIN A 3 je Seite 0,50 €
- 2.3 Herstellung von Großkopien auf
- 2.3.1 Normalpapier je lfd. m 6,00 €
 - 2.3.2 Transparentpapier je lfd. m 7,50 €

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Steuerwesen

- 1.1 Ersatz einer Hundesteuermarke 2,00 €
- 1.2 Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben 6,00 €
je weiteres Exemplar zusätzlich 3,00 €

2. Fundsachenverwahrung

- 2.1 Fundsachen 3 % des Wertes
mind. 7,00 €
- 2.4 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 für sperrige Fundsachen (z. B. Fahrräder) 50 v. H.

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 3.1 Liegenschaftsbescheinigungen bzw. –genehmigungen:
 - 3.1.1 Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück 12,50 €
mindestens je Grundstückskaufvertrag 25,00 €
 - 3.1.2 Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB mit Ausnahme der Teilungsgenehmigung 25,00 €

| | | |
|--------|--|----------|
| 3.1.3 | <i>Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB</i> | 25,00 € |
| 3.1.4 | <i>Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstücks</i> | 25,00 € |
| 3.2 | <i>Bescheinigungen zur Vorlage bei den Finanzämtern (§ 7 h Einkommensteuergesetz) Bescheinigung bei einem bescheinigten Betrag</i> | |
| - bis | 2.500,00 € | 20,00 € |
| - bis | 5.000,00 € | 40,00 € |
| - bis | 25.000,00 € | 50,00 € |
| - bis | 50.000,00 € | 100,00 € |
| - bis | 250.000,00 € | 150,00 € |
| - über | 250.000,00 € | 250,00 € |

Im Falle besonders aufwendiger Prüfung (z. B. bei besonders unübersichtlicher Darstellung, bei schlecht aufbereiteten Belegen, bei besonders zahlreichen Einzelbelegen bzw. „anonymen“ Baumarktbelegen) ist die jeweils nächsthöhere Gebühr festzusetzen.

3.3 Sonstiges

| | | |
|-------|---|----------------------|
| 3.3.1 | <i>Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage</i> | 25,00 bis 2.500,00 € |
| 3.3.2 | <i>Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war</i> | 25,00 bis 2.500,00 € |
| 3.3.3 | <i>Genehmigung der Einleitung von Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage</i> | 10,00 bis 500,00 € |
| 3.3.4 | <i>Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen</i> | nach Zeitaufwand |
| 3.3.5 | <i>Überwachung des Einbaus von Sonderwasserzählern und Abnahme nach städtischer Vorgabe</i> | |
| | <i>Die Gebühr für den Einbau von Sonderwasserzählern beträgt</i> | |
| | <i>bei Neueinbau</i> | 80,00 € |
| | <i>beim Tausch (z.B. bei Ende der Eichzeit)</i> | 50,00 € |

4. **Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes** *Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.*

5. **Telekommunikationslinien**

| | | |
|-----|--|---------------|
| 5.1 | <i>Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz je lfd. m. zu verlegendes Kabel</i> | 1,50 – 3,00 € |
|-----|--|---------------|

| | | |
|-----|---|---------------|
| | <i>mindestens pro Antrag</i> | 50,00 € |
| | <i>höchstens pro Antrag</i> | 5.000,00 € |
| 5.2 | <i>Genehmigung von Straßenaufbrüchen für die Neuverlegung, Änderung und Beseitigung von Störungen an bereits vorhandenen Telekommunikationslinien</i> | |
| | <i>je lfd. m. zu verlegendes Kabel</i> | 1,00 – 2,00 € |
| | <i>mindestens pro Antrag</i> | 250,00 € |
| | <i>höchstens pro Antrag</i> | 2.500,00 € |

III.

Vorstehende Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Grundstücksan- und -verkauf

hier: Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 192, Gartenstraße, in der Größe von 528 m²

Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 194, Gartenstraße, in der Größe von 1.048 m²

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

folgenden Grundstücksan- und -verkauf mit der Erbengemeinschaft Becker zu beschließen:

- *Die Erbengemeinschaft Becker verkauft der Stadt ihr Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 192, in der Größe von 528 m², Gartenstraße, Der Grundstückspreis beträgt 45,00 €/m², mithin für 528 m² = 23.760,00 €*
- *Die Stadt verkauft der Erbengemeinschaft Becker das städtische Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 20, Flurstück 194, in der Größe von 1.048 m², Gartenstraße, Der Grundstückspreis beträgt 20,00 €/m², mithin für 1.048 m² = 20.960,00 €*
- *Die Kosten für Notar und Grundbuch werden von der Stadt getragen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5. Feuerwehrangelegenheiten

5.1 Gemeinsame Atemschutzwerkstatt mit der Gemeinde Wabern

hier: Einrichtung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung einer gemeinsamen Atemschutzwerkstatt in Wabern aus.

Die Einrichtung soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit realisiert werden.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Planungsangelegenheiten

6.1 Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlar Nord“ / Änderung des Bebauungsplanes in 3 Teilbereichen nach den Bestimmungen des § 13 BauGB

hier: 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss
2. Erneuter Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Bereich des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlar Nord“ die vereinfachte Änderung Nr. 3 nach den Grundsätzen des § 13 BauGB („Vereinfachtes Verfahren“) durchzuführen.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 umfasst in den Änderungsbereichen 1 (nördlicher Teilbereich), 2 (mittlerer Teilbereich) und 3 (westlicher Teilbereich) in Flur 2 in der Gemarkung Fritzlar die Flurstücke 9/1 (teilweise), 24/16 (teilweise), 28/25 (teilweise), 77 (teilweise), 78/1 und 78/4 (teilweise).

Nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen.

Im Änderungsbereich 1 besteht zur Unterbringung der Verpackungshalle im Bereich der als Industriegebiet ausgewiesenen Teilgebietsfläche 5 (TF 5) die Notwendigkeit zur Reduzierung des nördlichen Pflanzstreifens von 15,00 m auf 10,0 m. Die für die dortige Grünfläche bestehenden Bindungen zur Anpflanzung von Gehölzen gelten für den verbleibenden Grünstreifen fort.

Mit der Änderungsplanung entfällt im Änderungsbereich 2 außerdem der nördliche Teilbereich der inneren, in Nord-Süd-Richtung angeordneten Erschließungsstraße des Industriegebietes. Der abschließende Wendehammer wird entsprechend weiter südlich (d. h. südlich des derzeit in Bau befindlichen Verpackungslagers angeordnet).

Im Änderungsbereich 3 ist vorgesehen, die Festsetzung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB“ entlang der B 450 zu ändern.

Anstelle der ehemals geplanten Gehölzanpflanzung soll eine artenreiche Wiesenfläche mit hohem Kräuteranteil entwickelt und extensiv gepflegt werden. Zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Vermeidung einer Verbuschung ist maximal eine 1 – 2 malige Mahd pro Jahr vorzunehmen, wobei die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni erfolgen darf.

Die Planänderung hat keinen zusätzlichen Kompensationsumfang zur Folge. Im Bereich der gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 20 BauGB ausgewiesenen Fläche F1, die eine Gesamtgröße von ca. 22.480 m² hat, entfällt lediglich ein Flächenanteil von ca. 1.120 m² (ca. 5%). Der Eingriff wird als tolerierbar gewertet und beeinträchtigt nicht das dem Entwicklungsgebiet zu Grunde liegende Kompensationskonzept, zumal dem Entwicklungsgebiet externe Kompensationsflächen zugeordnet wurden, die im Wesentlichen die Eingriffe innerhalb des Planbereiches des Bebauungsplanes des „Interkommunalen Industriegebietes Fritzlar Nord“ kompensieren.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB werden das Regierungspräsidium Kassel, der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises und die Versorgungsträger als berührte Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

7. Anträge

7.1 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fritzlar.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten und den Ausschüssen vorzulegen, mit dem Ziel die Voraussetzungen für den, von der HGO vorgegebenen Ausländerbeirat, zu schaffen. Die Wahlen in 2020 sind vorzubereiten.

Begründung:

Die HGO sieht bei mehr als 1000 gemeldeten ausländischen Einwohnern die Schaffung eines Ausländerbeirats vor. In der Einwohnerstatistik der Stadt Fritzlar aus 2017 sind 1202 ausländische Einwohner gemeldet, so dass die Einrichtung geboten ist. Hier die Auszüge aus der HGO:

ZWEITER TITEL: Ausländerbeiräte

§ 84 – Einrichtung

In Gemeinden mit mehr 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat einzurichten; zu den ausländischen Einwohnern zählen auch Staatenlose. In anderen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat eingerichtet werden; die Einrichtung ist in der Hauptsatzung zu regeln.

§ 85 – Zusammensetzung

Der Ausländerbeirat besteht aus mindestens drei, höchstens siebenunddreißig Mitgliedern. Die maßgebliche Zahl der Mitglieder wird in der Hauptsatzung bestimmt.

Bürgermeister **Spogat** informiert, dass die Einrichtung eines Ausländerbeirates automatisch von der Verwaltung geprüft wird und der Stichtag hierfür der 01.07.2019 ist; unabhängig hiervon wird zurzeit auch die Zahl der ausländischen Einwohner geprüft.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zieht Stadtverordneter **Dr. Pohl** den Antrag der FW Fritzlar zurück.

7.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum Thema Bienenwiesen.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dieses Thema wie folgt in den Ausschüssen zu beraten: Können wir städtische Brachflächen mit Blühsamen einsäen um hier Bienen und Insekten Nahrung zu bieten? Wie kann die Stadt mit Aktionen dieses Thema unterstützen? Welche Akteure können eingebunden werden?

Dazu soll dieses Thema einen Tagesordnungspunkt in den Ausschüssen erhalten.

Begründung:

Das Thema Bienensterben ist in aller Munde, es gibt Petitionen, Bürgerinitiativen und vieles mehr. Hier könnten wir das Thema als Stadt selbst aufgreifen und entsprechende Aktivitäten in Gang setzen.

In der weiteren Diskussion kommt man überein, dass weitere Flächen verifiziert werden, ohne dass dies den Ausschüssen noch einmal vorgelegt wird. Auch soll eine Blühwiese an der B 450 entlang des Industriegebietes Fritzlar Nord angelegt werden.

Sodann lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den geänderten Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

7.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum barrierefreien Zugang ins Schwimmbecken des Fritzlarer Freibads.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang zum Schwimmbecken im Freibad Fritzlar zu prüfen und mögliche Kosten unterschiedlicher Varianten zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Prüfantrags sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über die Ausschüsse zügig vorzulegen.

Begründung:

Körperlich eingeschränkte Besucher des Freibads Fritzlar haben aktuell keine würdevollen Möglichkeiten barrierefrei in ein Schwimmbecken zu gelangen. Die Barrierefreiheit sollte auch vor unserem Freibad keinen Halt machen. Der Antragsteller beabsichtigt mit diesem Prüfantrag die Voraussetzungen für einen barrierefreien Einstieg für körperlich eingeschränkte Menschen zu schaffen. Mögliche geeignete Varianten sind zu identifizieren und deren Kosten zu ermitteln.

Im Rahmen der Diskussion erklärt Dr. Pohl, dass im 3. Satz der Begründung das letzte Wort „schaffen“ durch das Wort „prüfen“ ersetzt wird.

Sodann läßt der Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag mit der geänderten Begründung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 9 Stimmenenthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen.

7.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zur Klärung der Bauauflage 2. Aufzug als 2. Rettungsweg für das Museum Hochzeitshaus.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Bürgermeister Hartmut Spogat damit zu beauftragen, den Landrat und seine Behörde zu folgendem Sachstand zu befragen: Warum konnte für das Museum Hochzeitshaus keine Außen Treppe als 2. Fluchtweg genehmigt werden, obwohl dies für das Museum Engelsapotheke in Homberg genau so ausgeführt wird.

Begründung:

In der HNA war zu lesen, dass die Engelapotheke in Homberg als 2. Fluchtweg eine Außen Treppe erhält. Das wurde seinerzeit in Homberg für unser Museum abgelehnt, mit der Begründung, dies würde nur noch so genehmigt. Das es anders geht, ist jetzt zu lesen. Das hätte uns viel Geld erspart und uns stellt sich die Frage, bleiben wir nun auf den Kosten sitzen, obwohl die Begründung für die Ablehnung der Außentreppe schlichtweg Unsinn war?

Bürgermeister **Spogat** berichtet hierzu, dass es sich beim Evakuierungsturm des Hochzeitshauses um den 1. und 2. Rettungsweg handelt und dies eine Forderung vom Land Hessen bzw. der WI Bank für die Förderung der Maßnahme war.

Erst nach mehreren Besprechungsterminen mit der Bauaufsicht, bei denen festgestellt wurde, dass Rettungswege im Gebäude fehlten, konnte auch für den 2. fehlenden Rettungsweg dieser Kompromiss erreicht werden.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters zieht Stadtverordneter **Dr. Pohl** den Antrag der FW Fritzlar zurück.

7.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum kostenfreien Parken für PKWs mit E-Kennzeichnung auf gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Fritzlar.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, die Parkgebührenordnung der Stadt Fritzlar wie folgt anzupassen:

§ 2 Gebühren erhält eine Position (4)

PKW mit E-Kennzeichnung parken auf den vorgenannten Parkflächen gebührenfrei.

Dies soll durch einen Hinweis auf den Parkautomaten und Zusatzschilder ersichtlich gemacht werden.

Begründung:

Im Sinne der Charta der Energiewende Nordhessen ist dies ein sehr gutes Signal, dass es Fritzlar ernst ist mit der Energiewende. Zudem hat die Bundesregierung bereits in 2014 mit dem Elektromobilitätsgesetz, genau diese Möglichkeit zur Ausnahme bei Parkgebühren, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 19 Nein-Stimmen
 1 Stimmenenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

8. Anfragen

8.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zur Post-Schließung.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Post-Schließung

Wie aus der Presse und Ihren Statements zu erfahren war, schließt die Post in der Gießener Straße im Juni 2019 endgültig die Pforten. Sie haben zeitnahe Folgelösungen angekündigt! Bitte erläutern Sie uns, wie hier der Sachstand ist. Welche konkreten Schritte wurden und werden unternommen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Partnerfiliale der Deutschen Post wird voraussichtlich in der Marktplatzpassage am 3. Juni 2019 eröffnen. Deshalb wird die Filiale in der Gießener Straße zu diesem Zeitpunkt geschlossen.

8.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zur Erneuerung der Schilder für Baudenkmäler.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Erneuerung der Schilder für Baudenkmäler

Im letzten Jahr wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Lösung für neue Schilder an den Fritzlarer Baudenkmalern beschlossen. Wie ist hier der Sachstand? Was ist bisher geschehen? Was sind die konkreten nächsten Schritte?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Sämtliche Schilder von Baudenkmalern wurden von Herrn Dr. Skubella in Augenschein genommen. Zwei Schilder gelten nur als erneuerungsbedürftig. Ich habe mit dem Bevollmächtigten für den Ländlichen Raum, Herrn Scherf, im Februar über eine Fördermöglichkeit gesprochen. Von ihm wird die finanzielle Unterstützung zurzeit geprüft.

8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum Sonnenschutz im Spiel- und Sportpark Fritzlar.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Sonnenschutz im Spiel- und Sportpark Fritzlar

Im letzten Jahr wurde von der Stadtverordnetenversammlung das Anbringen eines neuen Sonnenschutzes für den Spiel- und Sportpark in Fritzlar beschlossen. Wie ist der aktuelle Sachstand? Wann ist mit der Anbringung zu rechnen? Welche Hinderungsgründe gibt es?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der herausgerissene Mast wurde neu einbetoniert. Da das alte Segel windanfällig war, wurde ein neues bestellt und wird, sowie es geliefert wird, aufgestellt. Das neue Segel wird analog dem im Freibad beschaffen sein.

8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zur Fertigstellung des Vorplatzes Eulenturm in Züschen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Fertigstellung des Vorplatzes Eulenturm in Züschen

Wann ist mit der Fertigstellung des Vorplatzes Eulenturm zu rechnen? Gibt es Hinderungsgründe? Wenn ja, welche?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Im vergangenen Jahr wurde zunächst auf Vorschlag der Unteren Denkmalschutzbehörde eine wassergebundene Fläche vorgeschlagen. Hierzu bestanden aus Sicht der Verwaltung allerdings Vorbehalte, die damit zusammenhängen, dass im Untergrund eine massive Betonplatte vorhanden ist. Nur mit einem erheblichen Mehraufwand hätte die beseitigt werden können. Deshalb wurde vorgeschlagen und auch mit der zuständigen Sachbearbeiterin als Lösungsvorschlag erörtert, dass ein Natursteinpflaster eingebaut werden soll. Vor einer endgültigen Verlegung dieses Pflasters wird es eine Bemusterung vor Ort in den nächsten Wochen geben. Die Baumaßnahme soll dann möglichst zeitnah mit unserer Vertragsfirma ausgeführt werden.

8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum Stand der Neubesetzung des Ortsbeiratsvorsitzenden Züschen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Stand Neubesetzung Ortsbeiratsvorsitzender Züschen

Nach dem Rücktritt mehrerer Ortsbeiratsmitglieder Im Stadtteil Züschen fragen wir an ob es bereits eine Nachfolgeregelung für den Ortsvorsteher gibt

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Momentan hat es noch keine Neuwahl für die Nachfolge des Ortsvorstehers gegeben.

8.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum LKW-Verkehr in der Spitalsgasse.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Anwohner aus der Spitalsgasse haben sich über den LKW-Verkehr nachts beschwert, teilweise mit langen Haltephasen bei laufendem Motor. Auch die Geschwindigkeit der LKW's in diesem, sehr schmalen Bereich, wurde moniert. Es befinden sich offensichtlich Keller teilweise unter der Straße. Frage: Ist die Sicherheit dieser Keller gewährleistet oder muss hier durch weitere Beschränkung der Geschwindigkeit, ein Sicherheitspuffer geschaffen werden. Ist es möglich, hier nachts ein Durchfahrverbot für LKW von 22.00 Uhr bis morgens 6.00 Uhr zu erlassen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Verwaltung liegen keine Beschwerden über das Befahren von LKWs in der Spitalsgasse vor. Die Spitalsgasse darf bereits heute ganztägig nicht mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen befahren werden. Es gibt die Ausnahmen für Öllieferanten, Müllfahrzeuge bzw. Umzugs-LKWs etc.

8.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 29.03.2019 zum Verbot von Pflanzen auf dem Fritzlarer Marktplatz.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Verbot von Pflanzen auf dem Fritzlarer Marktplatz

Wie von einem Anlieger zu erfahren ist, wurde er aufgefordert, die Grünpflanzen zu entfernen. Gibt es ein solches Verbot? Was ist der Anlass, dass Grünpflanzen auf dem Marktplatz nicht mehr aufgestellt werden dürfen? Ist diese Information für die Bewohner transparent verfügbar?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es gibt kein Verbot zum Aufstellen von Blumenkübeln. Allerdings müssen auch Pflanzen bzw. Kübel im Rahmen der Sondernutzung des Platzes genehmigt werden.

Ein Anlieger hatte ohne Genehmigung größere Mengen von Pflanzkübeln auf dem Marktplatz

stehen, die dabei Wege bzw. Treppen vollständig versperrt hatten. Deshalb wurde er zur Beseitigung dieser Hindernisse aufgefordert. Die Satzung, die auf die Gestaltung hinweist, ist öffentlich und über die Homepage der Stadt aufrufbar.

Im Anschluss informierte Bürgermeister **Spogat** die Anwesenden, dass die beabsichtigte Fertigstellung der „Spickebrücke“ nicht mehr vor Ostern stattfinden wird, sondern erst im Monat Mai. Aufgrund weiterer Betonarbeiten für die Widerlager am Mittelposten der Spickebrücke, werde mehr Zeit benötigt. Ein genauer Eröffnungstermin kann somit heute noch nicht bekanntgegeben werden.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** informiert noch einmal über den Termin der Einweihung zur Sanierung und Erweiterung des Multifunktionshauses (MFH) in Ungedanken, Hauptstraße 3, am Samstag, 11. Mai 2019 um 14:00 Uhr.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Scholz
Schriftführer